

KUNDENINFORMATION

PRIVATARCHIVE IM BURGERARCHIV BURGDORF

Auftrag	Das Burgerarchiv Burgdorf hat den gesetzlichen Auftrag, die Unterlagen der Stadt Burgdorf vor 1832 und der Burgergemeinde Burgdorf seit 1832 zu archivieren. Zusätzlich sichert und archiviert das Burgerarchiv Unterlagen von Personen, Familien und Institutionen, welche die Geschichte der Stadt und Burgergemeinde Burgdorf geprägt haben und deren Überlieferung eine wertvolle Ergänzung zu den behördlichen Unterlagen darstellt.
Was wird archiviert?	Archiviert werden Unterlagen auf Papier, Bildmaterial (z.B. Karten, Pläne, Plakate), Bild- und Tonträger (z.B. Diapositive, fotografische Unterlagen, Ton- und Videoaufzeichnungen) sowie elektronische Daten.
Wird alles archiviert?	Der Burgerarchivar bzw. die Burgerarchivarin entscheidet in Rücksprache mit der abliefernden Person bzw. Institution, welche Unterlagen archivwürdig sind.
Was wird nicht archiviert?	Das Burgerarchiv archiviert kein Bibliotheksgut. Publikationen der abliefernden Person bzw. Institution können als Ergänzung zum Nachlass nach Absprache archiviert werden.
Wie werden Archivierung und Zugang zum Archivgut geregelt?	Das Burgerarchiv schliesst mit der abliefernden Person bzw. Institution eine Vereinbarung ab, in welcher Zugang, Urheberrechte und Eigentumsverhältnisse festgehalten werden.
Wem „gehört“ das Archivgut?	Mit der Übernahme ins Archiv geht das Archivgut in den Besitz des Burgerarchivs über. Die Änderung des Eigentumsverhältnisses ist Teil der Vereinbarung.
Wie werden die archivwürdigen Unterlagen aufbereitet?	Es gibt zwei Möglichkeiten: <ol style="list-style-type: none">1. Die abliefernde Person bzw. Institution bereitet die archivwürdigen Unterlagen für die Archivierung auf. Das Burgerarchiv wirkt unterstützend: Es empfiehlt das archivtaugliche Verpackungsmaterial, gibt persönliche Anleitungen zur konservatorischen Aufbereitung (z.B. Entfernen von Plastik und Metall) und berät die abliefernde Person bzw. Institution bei der Beschreibung ihres Nachlasses.2. Das Burgerarchiv übernimmt die archivwürdigen Unterlagen und bereitet sie für die Archivierung auf. Die Kosten für die physische (z.B. Verpackungsmaterial) und inhaltliche (Beschreibung, Erschliessung) Aufbereitung übernimmt die abliefernde Person bzw. Institution.
Kontakt	Bei Fragen steht Ihnen die Burgerarchivarin gerne zur Verfügung. Burgerarchiv Burgdorf Bernstrasse 5 3400 Burgdorf Tel. 034 420 00 72 l.fleischlin@stadtbibliothek-burgdorf.ch